

## Expertentipp: Gehaltsverhandlungen

von **Sabine Hess, selbständige Trainerin, Coach und Rednerin. Die Berlinerin ist Mitbegründerin des Bridgehouse-Netzwerks bzw. der gleichnamigen Akademie.**

---

In vielen Stellenausschreibungen werden Bewerber gebeten, eigene Gehaltsvorstellungen anzugeben. Auch wenn diese Aufforderung manchem Jobwechsler unangenehm ist, so sollte man die Diskussion nicht auf das Vorstellungsgespräch vertagen, sondern ein Jahresbruttogehalt angeben.

Dieses beinhaltet alle Pflicht-Zuwendungen, etwa Urlaubsgeld, nicht jedoch die vom Arbeitgeber freiwillig geleisteten Gehaltsbestandteile.

Darunter fallen beispielsweise das Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien. Bewerber müssen sich im Vorfeld Gedanken machen, wie viel Geld sie benötigen.

Die Kalkulation umfasst u.a. wie viel Ausgaben ggf. durch Umzug, höhere Mietpreise in einer neuen Stadt sowie für Vorsorge anzusetzen sind und geschehen unabhängig vom Wert der eigenen Leistung und den in der Branche sowie der Position üblichen Bezügen. Angehende Kfz-Meister sind Führungskräfte – spätestens nach dem erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung – und als technische Fachkraft sehr gefragt: Sie sollten bei der Gehaltsangabe und in der Verhandlung selbstbewusst auftreten, in einem realistischen Rahmen verständlicherweise.

Zwar stellt die angegebene Gehaltsvorstellung einen Richtwert dar, der zumeist über dem tatsächlich erwarteten Lohn liegt – eine wichtige Voraussetzung für den Verhandlungsspaß beim Vorstellungsgespräch. Übertreiben sollten aber selbst gesuchte Fachkräfte nicht, ansonsten wird es nicht zum persönlichen Gespräch kommen.

Eine Initiative von



**LDB**  
Gruppe



unterstützt von **AUTOHAUS**